Nationalratswahl 2017
Setz ein starkes Zeichen

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 62
Lerchenfelder Straße 4
1082 Wien
wahl@ma62.wien.gv.at
www.wahlen.wien.at
DVR: 0000191

Informationen für Menschen mit Behinderungen

Wien, im September 2017

Sehr geehrte Dame,
Sehr geehrter Herr,

am Sonntag, dem 15. Oktober 2017, findet die Nationalratswahl 2017 statt. Mit diesem Schreiben informiert Sie Ihr Wiener Wahlservice darüber, welche Möglichkeiten es für Menschen mit Behinderungen gibt, an der Wahl teilzunehmen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen über folgende Punkte:

- Persönliches Wahlrecht
- Wählen im Wahllokal
  - Blinde und sehbehinderte Personen
  - Vergabe von Vorzugsstimmen
- Wahlmöglichkeiten mit einer Wahlkarte
  - Möglichkeit 1 - Wählen in einem beliebigen Wahlkarten-Wahllokal in ganz Österreich
    - Begriffsbeschreibung: Barrierefrei zugängliche Wahllokale
    - Begriffsbeschreibung: Rollstuhl-Wahlzelle
  - Möglichkeit 2 – Briefwahl: So einfach funktioniert sie
  - Möglichkeit 3 - Wählen vor einer mobilen Wahlkommission
- Wählen im Krankenhaus, Geriatriezentrum oder Pflegewohnhaus
- Wahlkarten
  - Wie beantragt man eine Wahlkarte
  - Wie erhält man die Wahlkarte
  - Antrag auf amtswegige (automatische) Ausstellung von Wahlkarten

Persönliches Wahlrecht

Das Wahlrecht ist ein höchstpersönliches Recht. Die Zustimmung oder Beiziehung einer allenfalls bestellten Sachwalterin oder eines allenfalls bestellten Sachwalters ist weder für den Wahlkartenantrag noch für die Stimmabgabe gesetzlich vorgesehen und daher nicht erforderlich.

Wählen im Wahllokal

Alle wahlberechtigten Personen erhalten rund zwei Wochen vor dem Wahltag die „Amtliche Wahlinformation“ mit der Post zugesendet. Mit der „Amtlichen Wahlinformation“ informiert Sie das Wiener Wahlservice über Ihr zuständiges Wahllokal.

Für die Stimmabgabe im Wahllokal nehmen Sie bitte unbedingt ein Identitätsdokument (z. B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Studierendenausweis) mit. Besitzen Sie eine Wahlkarte, müssen Sie diese auch bei einer Wahl in einem Wahllokal unbedingt mitnehmen. Dies gilt auch bei einer Stimmabgabe in Ihrem zuständigen Wahllokal.

Alle Personen, die den Stimmzettel im Wahllokal nicht ohne fremde Hilfe ausfüllen können, haben die Möglichkeit, sich von einer von ihnen selbst durch Worte oder Zeichen bestimmten Begleitperson führen und bei der Wahlhandlung helfen zu lassen.

Blinde und sehbehinderte Personen

Blinde und sehbehinderte Personen können selbstverständlich einen Begleit- oder Blindenführhund bis in die Wahlzelle mitnehmen.

In jedem Wahllokal stehen Stimmzettel-Schablonen als Ausfüllhilfen zur Verfügung. Auf diesen Stimmzettel-Schablonen sind die Kurzbezeichnungen und die Listennummern der kandidierenden Parteien erhaben gedruckt.

Wenn Sie Ihre Stimme per Briefwahl abgeben wollen, können Sie die Stimmzettel-Schablone beim Wiener Wahlservice anfordern (Magistratsabteilung 62, 1082 Wien, Lerchenfelder Straße 4, Telefon +43 1 4000-89404, E-Mail: wahl@ma62.wien.gv.at). Die Anforderung ist auch mit einem Online-Antrag auf www.wahlen.wien.at möglich.

Einrichtungen und Organisationen für Menschen mit Behinderungen können ebenfalls Anträge für Stimmzettel-Schablonen stellen und dabei mehrere Exemplare gleichzeitig bestellen.

Vergabe von Vorzugsstimmen

Sie können bei der Nationalratswahl nicht nur eine Partei wählen, sondern bis zu drei Vorzugsstimmen vergeben. Tragen Sie dazu bitte den Namen und/oder die Reihungsnummer (Listenplatz) jeweils einer von Ihnen bevorzugten Person des Bundeswahlvorschlages bzw. des Landeswahlkreises im entsprechenden Feld auf dem Stimmzettel ein bzw. kreuzen Sie die bevorzugte Person des Regionalwahlkreises auf dem Stimmzettel an.

Achtung: Vorzugsstimmen sind nur dann gültig, wenn die gewählten Kandidatinnen bzw. Kandidaten derselben Partei angehören, die Sie gewählt haben.

Wahlmöglichkeiten mit einer Wahlkarte

Wenn Sie nicht in Ihrem zuständigen Wahllokal wählen können, können Sie **mit einer Wahlkarte**

- in einem beliebigen Wahlkarten-Wahllokal (z. B. in einem barrierefrei zugänglichen Wahlkarten-Wahllokal) in ganz Österreich wählen,
- per Briefwahl Ihre Stimme abgeben oder
- am Wahltag von einer mobilen Wahlkommission besucht werden.

Nähere Informationen zur Beantragung einer Wahlkarte finden Sie ab Seite 5.

Möglichkeit 1 – Wählen in einem beliebigen Wahlkarten-Wahllokal in ganz Österreich

In Wien sind rund 740 Wahllokale barrierefrei zugänglich und mit einer Rollstuhl-Wahlzelle ausgestattet.

Ist Ihr zuständiges Wahllokal barrierefrei zugänglich, finden Sie einen entsprechenden Hinweis in der „Amtlichen Wahlinformation“. Die „Amtliche Wahlinformation“ erhalten Sie rund zwei Wochen vor der Wahl mit der Post.

Ist Ihr zuständiges Wahllokal nicht barrierefrei zugänglich, können Sie mit einer Wahlkarte per Briefwahl Ihre Stimme abgeben oder in einem beliebigen barrierefrei zugänglichen Wahlkarten-Wahllokal in ganz Österreich wählen.

Eine Suche nach (barrierefrei zugänglichen) Wiener Wahllokalen ist im Internet unter www.wahlen.wien.at möglich. Telefonische Auskünfte über die Standorte und die Barrierefreiheit der Wiener Wahllokale erhalten Sie auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtservice Wien - Stadtinformation (**Tel. 01/525 50**).

Begriffsbeschreibung: Barrierefrei zugängliche Wahllokale

Barrierefrei zugänglich bedeutet:

- Die Eingänge zum Wahllokal sind stufenlos erreichbar,
  - oder es gibt Rampen, die nicht steiler als zehn Prozent sind,
  - oder es gibt einen Treppen- beziehungsweise Plattformlift.
- Die Türen zum Wahllokal sind leicht zu öffnen.
- Türschwellen sind nicht höher als 3 cm.
- Die Türen zum Wahllokal sind mindestens 80 cm breit.
- Bei Türen ist eine Bewegungsfläche von 150 cm Durchmesser für das Öffnen der Türen vorhanden.

Wird ein Aufzug zum Erreichen des Wahllokals benötigt,

- ist die Aufzugskabine mindestens 110 cm breit und 140 cm lang,
- sind die Bedienelemente in Greifhöhe angeordnet und
- sind die Bedienelemente ertastbar.

Ist ein Wahllokal barrierefrei zugänglich, bedeutet dies nicht, dass das gesamte Gebäude barrierefrei nach ÖNORM B1600 ist.

Begriffsbeschreibung: Rollstuhl-Wahlzelle

Eine Rollstuhl-Wahlzelle ist breiter als andere Wahlzellen, hat eine unterfahrbare Schreibfläche und kann somit von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern bequem benutzt werden.

Möglichkeit 2 – Briefwahl: So einfach funktioniert sie

Video im Internet: Unter www.wahlen.wien.at finden Sie ein Video, das anschaulich zeigt, wie die Briefwahl funktioniert.

Sie können sofort nach Erhalt der Wahlkarte per Briefwahl an der Nationalratswahl 2017 teilnehmen. Beachten Sie dabei die folgenden Schritte:

Schritt 1: Nehmen Sie aus dem Überkuvert das Informationsblatt und die Wahlunterlagen heraus. Der amtliche Stimmzettel und das kleine Wahlkuvert befinden sich in der Wahlkarte.

Schritt 2: Füllen Sie den Stimmzettel aus und legen Sie diesen anschließend in das kleine Wahlkuvert. Verkleben Sie es bitte. Legen Sie dann das verschlossene kleine Wahlkuvert in die Wahlkarte.

Schritt 3: **Bestätigen Sie bitte mit Ihrer Unterschrift auf der Wahlkarte, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben.**

Schritt 4: Jetzt müssen Sie die Wahlkarte nur noch verkleben und per Post, per Botin oder Boten oder persönlich an die Bezirkswahlbehörde übermitteln. Die Adresse ist bereits auf der Wahlkarte aufgedruckt.

Wichtig: Die für die Briefwahl benutzte Wahlkarte muss **spätestens am Wahltag, dem 15. Oktober 2017, 17 Uhr,** bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Die Wahlkarte kann auch am Wahltag in jedem Wahllokal in ganz Österreich während der Öffnungszeiten und in jeder Bezirkswahlbehörde bis 17 Uhr abgegeben werden.

Möglichkeit 3 – Wählen vor einer mobilen Wahlkommission

Wenn Sie den Besuch einer mobilen Wahlkommission wünschen, stellen Sie bitte zusammen mit Ihrem Wahlkartenantrag (oder auch noch danach) einen **eigenen Antrag** auf den Besuch einer mobilen Wahlkommission.

Sie werden dann am Wahltag zwischen 8 und 17 Uhr von einer mobilen Wahlkommission besucht. Der Besuch erfolgt unter besonderer Rücksichtnahme auf Ihre Privatsphäre und sichert die geheime Ausübung des Wahlrechts. Wenn Sie beim Antrag eine Telefonnummer angeben, werden Sie vom Wahlreferat genauer über den voraussichtlichen Besuchszeitpunkt informiert.

Wie bei der Wahl im Wahllokal müssen Sie auch beim Besuch der mobilen Wahlkommission Ihre Identität nachweisen (z. B. mit einem Reisepass, Personalausweis, Führerschein).

Verständigen Sie bitte umgehend Ihr zuständiges Wahlreferat, wenn

- sich Ihre Adresse für den Besuch der Wahlkommission ändert,
- Sie bereits per Briefwahl gewählt haben,
- der Besuch einer mobilen Wahlkommission nicht mehr notwendig ist oder
- Sie inzwischen in einer Kranken- oder Pflegeeinrichtung aufgenommen wurden.

Wählen im Krankenhaus, Geriatriezentrum oder Pflegewohnhaus

Wenn Sie sich in einem Krankenhaus, Geriatriezentrum oder Pflegewohnhaus befinden und eine Wahlkarte benötigen, sprechen Sie bei Bedarf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtung darauf an! Sie können Ihnen bis zum 11. Oktober 2017 bei der schriftlichen Beantragung einer Wahlkarte helfen.

Wenn Sie es wünschen, können Sie am Wahltag von einer mobilen Wahlkommission am Bett besucht werden. Geben Sie auch diesen Wunsch bitte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Krankenhauses, Geriatriezentrums oder Pflegewohnhauses bekannt, damit der Besuch der mobilen Wahlkommission organisiert werden kann.

Wahlkarten

Wie beantragt man eine Wahlkarte

Einen Wahlkartenantrag können Sie bis zum 11. Oktober 2017 schriftlich (formloser Antrag, z. B. online unter www.wahlen.wien.at, E-Mail, Fax) oder bis zum 13. Oktober 2017, 12 Uhr, persönlich beim zuständigen Wahlreferat Ihres Magistratischen Bezirksamtes stellen. Im 4., 6., 8. und 19. Bezirk gibt es eigene Wahlreferate außerhalb des Bezirksamtes. **Ein telefonischer Antrag ist nicht möglich!**

Selbstverständlich kann ein von Ihnen unterschriebener Wahlkartenantrag auch von einer anderen Person (z. B. Verwandte/r oder Vertrauensperson aus dem Bekanntenkreis) dem zuständigen Wahlreferat übermittelt bzw. überbracht werden.

Um eine Wahlkarte zu beantragen, sind folgende Angaben unbedingt erforderlich:

- Begründung, warum eine Wahlkarte benötigt wird
- Familienname und Vorname
- Geburtsdatum und -ort
- Adresse des Hauptwohnsitzes
- amtlicher Lichtbildausweis (bei schriftlichen Anträgen: Kopie oder Angabe der Reisepass-, Personalausweis- bzw. Führerscheinnummer)
- gegebenenfalls eine Zustelladresse
- Möchten Sie von einer mobilen Wahlkommission besucht werden, müssen Sie zusätzlich einen Besuchsgrund und eine Besuchsadresse angeben.
- Gegebenenfalls: Soll eine andere Person Ihre Wahlkarte im Wahlreferat abholen, geben Sie dies bitte in Ihrem schriftlichen Wahlkartenantrag bekannt.

Wie erhält man die Wahlkarte

Wahlkarten können voraussichtlich ab dem 18. September 2017 ausgestellt werden, da erst zu diesem Zeitpunkt die Wahlvorschläge und die Stimmzettel für die Nationalratswahl 2017 vorliegen.

Sie können Ihre Wahlkarte ab dem 18. September 2017 persönlich vom zuständigen Wahlreferat des Magistratischen Bezirksamtes abholen oder von einer/einem schriftlich ermächtigten Botin/Boten (z. B. Verwandte/r oder Vertrauensperson aus dem Bekanntenkreis) abholen lassen.

Alternativ dazu können Sie sich die Wahlkarte per Post zusenden lassen. Die Versendung erfolgt eingeschrieben. Nicht eingeschrieben werden Wahlkarten versendet, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handy-Signatur oder Bürgerkarte) beantragt werden oder die aufgrund eines speziellen Antrages auf amtswegige Ausstellung (siehe Seite 6) zugestellt werden.

Achtung: Duplikate für **abhanden gekommene Wahlkarten** dürfen nicht ausgestellt werden. **Unbrauchbar gewordene Wahlkarten**, die noch nicht zugeklebt sind und bei denen die eidesstattliche Erklärung noch nicht unterschrieben wurde, können an das ausstellende Wahlreferat retourniert werden. Nur in diesem Fall darf das Wahlreferat nach Erhalt der Wahlkarte ein Duplikat ausstellen.

Antrag auf amtswegige (automatische) Ausstellung von Wahlkarten

Ist Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit nicht möglich, können Sie auch die amtswegige Ausstellung von Wahlkarten beantragen. In diesem Fall wird Ihnen bei jeder im Antrag von Ihnen angegebenen Wahl automatisch (ohne weiteren Antrag) eine Wahlkarte zugesendet.

Die automatische Zusendung von Wahlkarten erfolgt, solange Sie in der Wiener Wählerevidenz eingetragen sind (Sie einen Hauptwohnsitz in Wien haben). Übersiedeln Sie in eine andere Gemeinde, müssten Sie bei dieser Gemeinde einen neuen Antrag stellen.

Nähere Informationen zur amtswegigen Ausstellung von Wahlkarten finden Sie online unter www.wien.gv.at/politik/wahlen. Auf Wunsch sendet Ihnen das Wiener Wahlservice (MA 62, 1082 Wien, Lerchenfelder Straße 4, Telefon 01/4000-89404) auch gerne ein entsprechendes Antragsformular per Post zu.

Bitte beachten Sie:

Auch im Falle einer von Ihnen beantragten automatischen Ausstellung und Zusendung Ihrer Wahlkarte müssen Sie – falls Sie dies wünschen – den Besuch einer mobilen Wahlkommission gesondert beantragen.

Ihr Wiener Wahlservice